



MASTERPLAN: IDEEN-
WERKSTATT VOM 21.

BIS 23.9.2020

Deine Ideen & Visionen sind ge-
fragt - komm mit auf die Reise!

[weiterlesen](#)

Ampelphase
GELB

Normalbetrieb mit
verstärkten Hygiene-
bestimmungen



CORONAVIRUS-AMPEL

**Die Ampel für den Bezirk Mis-
telbach und somit auch für die
Stadtgemeinde Wolkersdorf
wurde auf GELB gestellt.**

Das Sozialministerium beant-
wortet alle Fragen zur Corona-
Ampel und deren Auswirkun-
gen.

[weiterlesen](#)

**DIE WICHTIGSTEN
INFOS
DEINER GEMEINDE**

DER GEM2GO VIDEO-
GUIDE

Mit unserer Gemeinde-App
Gem2Go können Sie viele Ge-
meindeinformationen auch be-
quem auf Ihrem Smartphone...

[weiterlesen](#)

Die neue Homepage der Stadtgemeinde Wolkersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zeitgemäß, benutzerfreundlich und übersichtlich präsentiert sich die neue Gemeinde-Website. Seit 1. September ist das neue Layout online. Zeitgleich wurde die Gem2Go-App aktiviert. Dadurch können Sie Gemeindeinformationen jederzeit auch bequem vom Smartphone oder Handy abrufen.

Ganz besonders ans Herz legen möchte ich Ihnen Website und App im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Denn über diese digitalen Nachrichtenkanäle können wir Sie rasch über neue Entwicklungen bzw. gegebenenfalls notwendig werdende zusätzliche Schutzmaßnahmen informieren.

Zudem finden Sie auf der Startseite stets die aktuelle Zahl an positiv getesteten Personen. Mit Stand 22.9.2020 gibt es laut Auskunft der BH Mistelbach elf positiv getestete Personen in unserer Stadtgemeinde.

Ein Stand, der für eine Stadt nach wie vor erfreulich niedrig ist. Dennoch darf ich Sie ersuchen, sich weiterhin an die wichtigsten Grundregeln zu halten: Abstand halten, regelmäßig Hände waschen und - wo erforderlich - Mund-Nasen-Schutz tragen.

Bezugnehmend auf die von der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2020 ausgehende Verunsicherung im Zusammenhang mit der Bauplatzvergabe im Siedlungsgebiet „In Kirchbergen Nord“ möchte ich an dieser Stelle nochmals bekräftigen, dass es

sich bei der Vergabe um einen Vorzeigeprozess in den Bereichen Transparenz und Unparteilichkeit gehandelt hat. Dies wird auch innerhalb dieser Sondermitteilung nochmals übersichtlich dargelegt und durch den zuständigen Notar bestätigt.

Das Beschreiten von neuen Wegen zur Verbesserung und Entwicklung von Lösungsansätzen - hierzu zählen auch Fragestellungen, die in der Vergangenheit unbeantwortet blieben - ist die Grundlage zur positiven Gesamtentwicklung unserer Gemeinde. Dies beinhaltet selbstverständlich auch einen anschließenden Reflexionsprozess mit den zugehörigen kritischen Betrachtungen.

Gleichzeitig ist es mir persönlich wichtig, dass Entscheidungen des Gemeinderates den Beschlüssen entsprechend umgesetzt werden. Somit garantieren wir Ihnen als Bürgerinnen und Bürger von Wolkersdorf Kontinuität und Verlässlichkeit.

Ihr Bürgermeister

Ing. Dominic Litzka, BEd

Transparent, öffentlich und unparteiisch:

Da die Gemeinderatsfraktion ÖVP im Zusammenhang mit der Bauplatzvergabe „In Kirchbergen Nord“ in der Öffentlichkeit von einem „Vergabeskandal“ spricht, bringen wir Ihnen in diesem Zusammenhang ein Schreiben des mit den Vergaben beauftragten Notariats zu Kenntnis.

Verpflichtungen der gezogenen Käufer*innen:

Sämtliche Käufer*innen verpflichten sich durch ein vereinbartes **Wiederkaufsrecht** an die Stadtgemeinde Wolkersdorf:
Innerhalb von 5 Jahren ab Unterfertigung des Kaufvertrages bei der Baubehörde um die Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses einzureichen und binnen weiterer 4 Jahre ab dem Datum der rechtsgültigen Baubewilligung im Sinne des § 30 NÖ Bauordnung 2014 fertig zu stellen.

Sämtliche Käufer*innen verpflichten sich durch ein vereinbartes **Vorkaufsrecht** an die Stadtgemeinde Wolkersdorf:

*Mit den Käufer*innen der zum Verkauf neu geschaffenen Bau-parzellen wird ein Vorkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1072 bis 1079 ABGB vereinbart, wobei gemäß § 1078 ABGB das Vorkaufsrecht auch für den Fall anderer Veräußerungsarten durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden von der Stadtgemeinde Wolkersdorf als Vorkaufsberechtigte ausgeübt werden kann.*



Öffentlicher Notar
Dr. Johann Friedschröder & Partner
Schlossplatz 3
2120 Wolkersdorf
FN 492575 a | LG Korneuburg
Telefon: (02245) 22 31-0 Fax: -9
www.notar-friedschröder.at
e-mail: notar@friedschröder.at

An
Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel
z.Hd. Herrn Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BE
Hauptstraße 28
2120 Wolkersdorf

Wolkersdorf, am 18. September 2020

Betreff: Verlosung der Bauplätze in Kirchbergen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgrund der aktuellen Ereignisse kann ich hiermit – in meiner Eigenschaft als Notarsubstitut und Notarpartner –

zweifelsfrei bestätigen,

dass der Prozess der Verlosung der Bauplätze des neuen Siedlungsgebietes in Kirchbergen von mir ausschließlich gemäß den Vorgaben des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf durchgeführt und begleitet wurde. Der gesamte Verlosungsvorgang ist korrekt und transparent abgelaufen. Die Lose der einzelnen Bewerber wurden von mir persönlich vor der Ziehung kontrolliert und erfolgte die Verlosung anonym und vor laufender Kamera mit Livestreamübertragung im Internet.

Zu keinem Zeitpunkt gab es Absprachen, Bevorzugungen, Interventionen oder auch nur versuchte Einflussnahmen, den Verlosungsvorgang zu manipulieren.

Sollten wahrheitswidrige gegenteilige Behauptungen aufgestellt werden, werden wir nicht zurückstehen, diese mit rechtlichen Mitteln zu bekämpfen um Ruf und Ansehen des gesamten notariellen Berufsstandes sowie meiner Person zu schützen.

Für allfällige Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung und verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Mag. Markus ROHRER, MBA
Notarpartner und Substitut
des öffentlichen Notars
Dr. Johann FRIEDSCHRÖDER
2120 Wolkersdorf - NÖ

ÄNDERUNG - Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag 16:00-18:00 Uhr (um Voranmeldung wird gebeten)

sowie nach telefonischer Vereinbarung - Tel. 02245/2401-14

Bauplatzvergabe „In Kirchbergen Nord“

Erstmals in der Geschichte der Stadtgemeinde erfolgte eine Bauplatzvergabe in Form einer notariellen Ziehung. Vorab publizierte Richtlinien und eine öffentlich zugängliche Übertragung mittels Livestream im Internet sorgte für Unparteilichkeit und Transparenz.

Insgesamt gab es 157 Interessent*innen. Am 1.7.2020 erfolgte die Ziehung, um die Interessent*innen in jedem Topf zu reihen. Aufgrund der vielen Anmeldungen für Topf 1 und 2 wurden die zur Verfügung stehenden Grundstücke nur innerhalb der beiden Töpfe vergeben. Es erfolgte keine Durchmischung, an Interessierte aus Topf 3 konnten keine Gründe vergeben werden. Details dazu entnehmen Sie bitte dem nebenstehenden Infokasten.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.9.2020 sollten die letzten vorhandenen Grundstücke vergeben werden. Durch Losglück und mehrere Rücktritte vorgereihter Bewerber*innen fielen drei Bauplätze

an einen in unterschiedlichen Haushalten wohnhaften Familienverband.

Die Gemeinderatsfraktion ÖVP sprach in diesem Zusammenhang von einem skandalösen Vergabeprozess und zog beim diesbezüglichen Tagesordnungspunkt aus.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war dadurch nicht mehr gegeben, die Verträge mit den Kaufinteressent*innen konnten so wie viele andere Tagesordnungspunkte nicht mehr beschlossen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die ausständigen Beschlüsse bei der Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2020 gefasst werden.



Die Bauarbeiten zur Aufschließung des neuen Siedlungsgebietes „In Kirchbergen - Nord“ gehen zügig und termingerecht voran.

Ungeachtet der Vorwürfe schreiten die Aufschließungsarbeiten zügig voran: Der Kanal ist bereits verlegt, Strom- und Telekommunikationskabel folgen. Binnen der nächsten fünf bis zehn Jahre werden hier Ein- und Zweifamilienhäuser von den durch Verlosung ermittelten Grundeigentümer*innen errichtet. Die Schall-

schutzwand wird nach Abschluss der Bauarbeiten mit Rankpflanzen begrünt und soll der Nordeinfahrt von Walkersdorf ein ansprechendes Erscheinungsbild verleihen.

Die neue Siedlung bringt wieder neue Impulse in die Stadt und ist ein Baustein für ein moderates Wachstum unserer Gemeinde.

Die 3 Töpfe

Die Anzahl der Bauplätze wurde im Vorfeld fix den Töpfen 1 und 2 zugeordnet. Bauplätze aus Topf 1 wurden nur an Berechtigte aus Topf 1 verlost und vergeben, Bauplätze aus Topf 2 nur an Berechtigte aus Topf 2.

Topf 1 „Familien-Topf“: 9 Bauplätze

Hier wurde bewusst ein Schwerpunkt auf Familien mit Kindern gesetzt und dadurch Bürger*innen jüngeren und mittleren Alters angesprochen. Berechtig waren volljährige Interessent*innen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Folgendes nachweisen konnten: Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde mit einer Gesamtdauer von 10 Jahren (anerkannt wurde die Summe aller Hauptwohnsitzmeldezeiten aller Katastralgemeinden) und mindestens ein Kind bis zum Alter von 18 Jahren.

Topf 2 „Walkersdorf-Topf“: 4 Bauplätze

Bei den hier Berechtigten wurde im Sinne einer lebenswerten Stadt für Walkersdorfer*innen aller Altersstufen auf eine Altersdiskriminierung verzichtet. Berechtig waren volljährige Interessent*innen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Folgendes nachweisen konnten: Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde mit einer Gesamtdauer von 10 Jahren (anerkannt wurde die Summe aller Hauptwohnsitzmeldezeiten aller Katastralgemeinden).

Topf 3:

Volljährige Interessent*innen, die weder die Voraussetzung für Topf 1 noch jene von Topf 2 erfüllten. Diese wären zum Zuge gekommen, wenn im Topf 1 oder Topf 2 zu wenige Interessenten vorhanden gewesen wären. Dies war nicht der Fall!

COVID-19 Maßnahmen in der Stadtgemeinde Wolkersdorf

Altstoffsammelzentrum

- Max. 2 Fahrzeuge auf der Entladerampe
- Zum Schutz des Personals und der Bürger*innen wurde eine Maskenpflicht angeordnet.

Bibliothek Wolkersdorf

- Maskenpflicht
- Computernutzung nicht möglich
- Bitte vermeiden Sie einen übermäßig langen Aufenthalt in den Bibliotheksräumen.

Grünschnittsammelstelle

Bitte halten Sie die Sicherheitsabstände ein und/oder tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.

Jugendbetreuung/Jugendräume

Der Betrieb im Jugendtreff OUTBACK ist aufrecht. Auch die Jugendräume in den Katastralgemeinden bleiben geöffnet. Maskenpflicht und Abstandsregeln sind einzuhalten. Das Führen von Besucherlisten ist freiwillig, wird aber ausdrücklich empfohlen. Für private Feiern in den Jugendräumen gilt eine maximal zulässige Personenzahl von 10 Personen.

Kindergärten & Kleinstkindergruppe

Für NÖ Landeskindergärten wurden im Rahmen eines eigenen Corona-Ampelsystems entsprechende COVID-19 Hygiene- und Präventionsleitlinien erarbeitet. Diese finden sinngemäß auch in der Kleinstkindergruppe der Stadtgemeinde Wolkersdorf Anwendung. Je nach Ampelphase gelten unterschiedliche Schutzmaßnahmen. Die Eltern werden laufend durch die Kindergartenleitung informiert.

Musikschule

Maskenpflicht in den öffentlichen Räumen und am Gang; Gruppen, Gesangs- und Ensembleunterricht unter Einhaltung entsprechender Vorgaben derzeit möglich; Informationen: musikschule.wolkersdorf.at

Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen

Die Anlagen im Freien sind derzeit uneingeschränkt zugänglich. Wir appellieren allerdings an Ihre Eigenverantwortung und bitten um Einhaltung eines 1-Meter-Abstandes zu haushaltsfremden Personen, Hustenetikette auch im Freien sowie entsprechende Handhygiene.

Rathaus - Stadtamt

Im Rathaus gilt eine generelle Maskenpflicht. Um das Risiko von Personalausfällen möglichst gering zu

halten, wurde der Parteienverkehr mit Ausnahme auf das dafür ausgestattete Bürgerservice reduziert. Das Team des Bürgerservice ist somit auch weiterhin während der Amtsstunden persönlich für Sie erreichbar.

Für unaufschiebbare bauliche Angelegenheiten können Sie - nur nach vorheriger Anmeldung - auch persönlich in der Bauabteilung vorsprechen.

Anmeldungen bitte unter bauamt@wolkersdorf.at oder telefonisch unter 02245/2401-40.

Angelegenheiten in den weiteren Fachabteilungen bitten wir Sie bis auf Weiteres telefonisch oder schriftlich bzw. per E-Mail zu erledigen.

Veranstaltungsräume

(z. B. Schloss, Kultursaal, Dorfhäuser, Jugendräume)

Veranstaltungsräume können unter Einhaltung der jeweils geltenden Schutzmaßnahmen weiterhin angemietet werden.

Allerdings unterliegt die Abhaltung von Veranstaltungen genauen Regeln. Für öffentliche und private Veranstaltungen gelten zudem unterschiedliche Vorgaben. Bitte erkundigen Sie sich vor der Planung unbedingt über die aktuell geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das Team des Fachbereichs Kultur des Stadtamtes unterstützt Sie gerne. Seitens der Stadtgemeinde wird auf die Abhaltung von Großveranstaltungen wie „Advent in der Keller-gasse“ verzichtet.

Volkshochschule

Kurse finden statt; für Fitness- und Turnkurse gilt eine max. Teilnehmerzahl von 10 Personen; Einhaltung der Mindestabstände erforderlich, teilweise Maskenpflicht

Wochenmarkt

Als regionaler Nahversorger hat der TOP-Wochenmarkt einen wichtigen Stellenwert. Um die Verschleppung von Krankheiten, insbesondere des Coronavirus zu vermeiden, ist die gesetzlich verordnete Maskenpflicht unbedingt einzuhalten. Die Verabreichung von Speisen und der Ausschank von Getränken sind bis auf Widerruf untersagt.

WOLKiMobil

Der Fahrtendienst ist weiterhin aufrecht. Für Fahrer*innen und Fahrgäste gilt Maskenpflicht.

Um ein weiteres Ansteigen der Infektionszahlen zu vermeiden, ist es notwendig, dass wir alle die Schutzmaßnahmen mittragen. Auch wenn diese für unterschiedliche Lebensbereiche sehr spezifisch und vielfältig erscheinen mögen, kennen sie LETZTLICH NUR EIN ZIEL: möglichst WENIGE KRANKHEITSFÄLLE bei AUFRECHTEM BETREUUNGS-, LEHR- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB!

